



### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

#### Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbauflächen
  - Bund
  - Handel
  - dem Reitsport dienende Einrichtung
  - Energetische Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen (Biogasanlage)

#### Fläche für den Gemeinbedarf

- Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten
  - Jugend- und Kommunikationszentrum
  - Altenheim
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Tennishalle
    - Hallenbad
    - Post
    - Feuerwehr, Rettungswache
    - Bauhof

#### Fläche für Sport- und Spielanlagen

- Turnhalle
- Mehrzweckhalle

#### Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Busbahnhof
- Park + Ride
- Bike + Ride
- Modellflugplatz

#### Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Fläche Versorgungsanlagen
  - Regenrückhaltebecken
  - Gasübergabe- und Gasreglerstationen
  - Wasserwerk
  - Druckerhöhungsanlage
  - Kläranlage
  - Pumpwerk
  - Regenklärbecken

#### Bereiche zur Nutzung regenerativer Energien

- Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

#### Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Abwasserdruckrohrleitung
- Gasleitung
- Kommunikationskabel der VEW

#### Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Reitplatz
  - Friedhof
  - Spielplatz
  - Minigolf- / SwinGolfanlage
  - Dauerkleingärten
  - Bolzplatz
  - Tennisplatz
  - Freibad
  - Reiten
  - Hundeübungsplatz

#### Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Fläche für die Wasserwirtschaft
  - Kanalwasserentnahmeanlage
- Wasserfläche
- Wasserlauf
  - Bundeswasserstraße

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

#### Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

#### Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Symbol für kleinere Flächen
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Kennzeichnung eines Immissionskonfliktes, für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

#### Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Baudenkmal – vermerkt –
- Bodendenkmal
- Bodendenkmal – vermerkt –

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet der Tranche 1a Bestehendes und einstweilig sichergestelltes Naturschutzgebiet über 75 ha Größe
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage
- Anbaufreier Streifen Dortmund-Ems-Kanal

#### Sonstige Darstellung

- Gemeindegrenze

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 06.10.1992 nach § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluß ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Senden, den

Hinweis: Amtsblatt der Gemeinde Senden

vom	Nr.	Seite	Gemeindeglieder

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat für den Ortsteil Senden am 23.11.1995 für den Ortsteil Bösenzell am 14.11.1995, für den Ortsteil Otmarsbocholt am 25.11.1995 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.  
Senden, den

Hinweis: Amtsblatt der Gemeinde Senden

vom	Nr.	Seite	Gemeindeglieder

Der Rat der Gemeinde hat am nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.  
Senden, den

Hinweis: Amtsblatt der Gemeinde Senden

vom	Nr.	Seite	Gemeindeglieder

Dieser Flächennutzungsplan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25.05.1998 bis 26.06.1998 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.  
Senden, den

Hinweis: Amtsblatt der Gemeinde Senden

vom	Nr.	Seite	Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 16.12.1999 nach § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - erneut öffentlich auszulegen.  
Senden, den

Hinweis: Amtsblatt der Gemeinde Senden

vom	Nr.	Seite	Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 03.01.2000 bis 04.02.2000 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.  
Senden, den

Hinweis: Amtsblatt der Gemeinde Senden

vom	Nr.	Seite	Bürgermeister
23.12.1999	19	207	Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 10.02.2000 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.  
Senden, den

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 03.05.2000 genehmigt worden.  
Münster, den

Die Bezirksregierung Im Auftrag:

Die Genehmigungsverfügung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 19.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Senden, den

Hinweis: Amtsblatt der Gemeinde Senden

vom	Nr.	Seite	Bürgermeister
19.06.2000	6	55 - 57	Bürgermeister

#### RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1997 (GV NW S. 456).

Mit den Änderungen 1 bis 18 und 20